



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

35. Jahrgang

Schwerin, den 17. Juli

Nr. 6/2025

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Anwendungserlass zur Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“ 66

I. Amtlicher Teil

Anwendungserlass zur Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“

Anwendungserlass des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 16. Juli 2025

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Konkretisierung der Anwendungsbereiche gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“ vom 28. November 2022 (Mittl.bl. BM M-V S.197), die durch den Änderungserlass vom 4. Juni 2024 (Mittl.bl. BM M-V S. 134) geändert worden ist:

1 Anwendungsbereiche

Die Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“ findet in folgenden Fällen Anwendung:

Im Rahmen der personellen Verstärkung in Schule und der Lernunterstützung zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

2 Außerkrafttreten

Dieser Anwendungserlass tritt am 31. Juli 2026 außer Kraft.

3 Inkrafttreten

Dieser Anwendungserlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 16. Juli 2025

**Die Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung**

**In Vertretung
Tom Scheidung**

Mittl.bl. BM M-V 2025 S. 66

Herausgeber und Verleger: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de **Technische Herstellung und Vertrieb:** Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, E-Mail: info@tinus-medien.de **Bezugsbedingungen:** Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen. **Bezugspreis:** Halbjährlich 15,00 EUR zuzüglich Versandkosten. **Einzelbezug:** Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung. Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten Produktionsbüro TINUS. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

